



ÖFA Drahtzieherstraße 7 91154 Roth

Stadt Oberasbach - Bauamt
Rathausplatz 1

90522 Oberasbach

ÖFA

Drahtzieherstraße 7
91154 Roth
www.oefa-bayern.de
Tel. 0911/819153 (Faltin)
Tel. 09122/76717 (Waeber)
E-Mail: ingrid.faltin@t-online.de

Roth, 15.10.2020

Stadt Oberasbach - Bebauungsplan Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Veranlassung und Lage des Gebietes

Die Stadt Oberasbach beabsichtigt eine Fläche für verschiedene Gemeinbedarfsnutzungen zu schaffen. Vorrangiges Ziel ist es, eine neue Kindertagesstätte zu bauen, durch welche der vorhandene Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen gedeckt werden soll. Da die geplante Kindertagesstätte (Kita) als temporärer Standort für die Kinderbetreuung dienen soll, wird das Gebäude aus Containern errichtet. Nach Aufgabe der Zwischennutzung als Kindergarten soll das Plangebiet als Ausweichstandort für Schulnutzungen und Verwaltungseinrichtungen dienen. Genauere Angaben dazu sind den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ liegt im Süden des Hauptortes Oberasbach im Stadtteil Kreutles, nördlich der Langenäckerstraße, westlich der Martin-Behaim-Straße und östlich der St. Lorenz-Straße. Er umfasst das Grundstück mit den Flurnummern 247/13, 256/4 und 754 Gemarkung Oberasbach und hat eine Gesamtfläche von ca. 0,4 ha. Das Gelände ist nahezu eben (ca. 0,5 m Höhenunterschied von Nord nach Süd). Bis zum Jahr 2016 wurde das Grundstück ackerbaulich genutzt, in der Zeit bis 2020 diente es als Lagerfläche für Erdaushub der Stadt Oberasbach. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war auf den Grundstücken des Geltungsbereiches keine nennenswerte Vegetation vorhanden.

Außerhalb des Geltungsbereiches befinden sich westlich und nördlich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 754/14, 755/2 und 755/5 alte Baum-Strauchhecken mit Breiten zwischen 7 m und 16 m. Es handelt sich um mehr oder weniger dichte Gehölzbestände aus heimischen Sträuchern wie Hasel, Schlehe, Heckenkirsche oder Pfaffenhütchen und Bäumen wie Eiche, Weide oder Kiefer. Die Sträucher erreichen eine Höhe bis zu ca. 6 m.

Die Grundstücke östlich des Planungsgebietes werden ackerbaulich genutzt (aktuell Gemüse). Die südlich der Langenäckerstraße angrenzenden Aueflächen des Asbaches werden als Intensivgrünland oder Ackerflächen bewirtschaftet.

Abbildung 1: Lage des Plangebietes. Quelle: Bayern-Atlas.

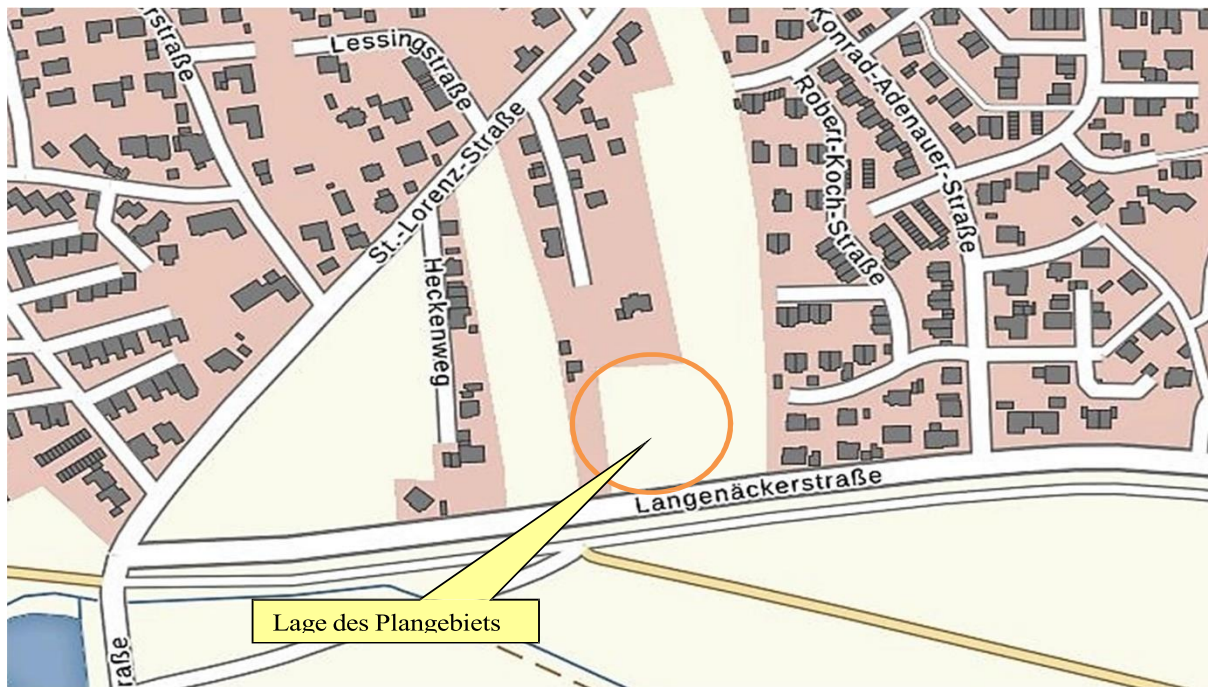


Abbildung 2: Luftbild, Zustand der Fläche bis 2017. Quelle: google earth.

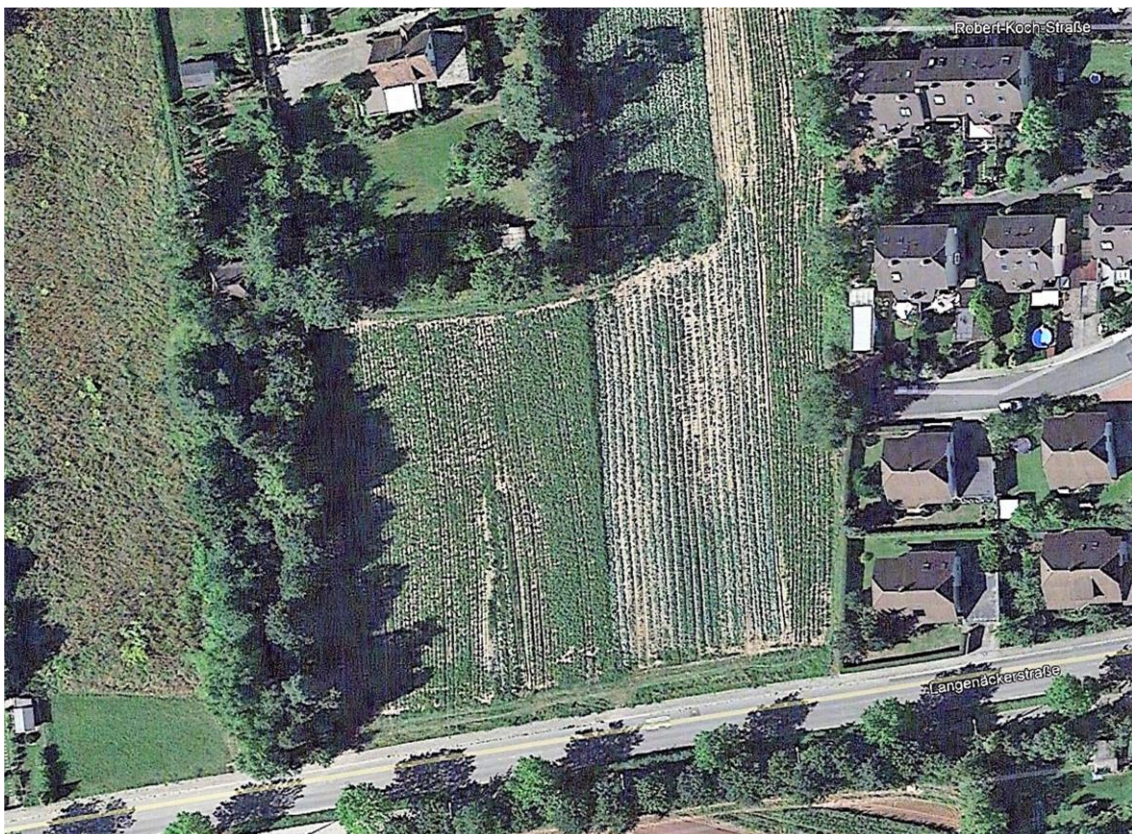


Abbildung 3: Luftbild, Zustand der Fläche zwischen 2017 und 2020. Quelle: google earth.



Datengrundlagen

Stadt Oberasbach Bebauungsplan Nr. 19/2 „An der Langenackerstraße“. Umweltbericht zum Vorentwurf (Büro Landschaftsökologie + Planung Fürth 2020).

Stadt Oberasbach Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 19/2 „An der Langenackerstraße“ Vorentwurf (Planungsbüro Vogelsang und Landschaftsplanung Klebe Nürnberg 2020).

Zur Prüfung der aktuellen Situation wurden im April und Mai 2020 zwei Ortsbegehungen des Geltungsbereiches und seiner Umgebung durchgeführt (ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz Roth).

Ergebnisse

Durch die angrenzenden Gehölze und die nahe Wohnbebauung war der Geltungsbereich auch zu Zeiten der landwirtschaftlichen Nutzung nicht als Lebensraum für charakteristische Feldvogelarten wie die Feldlerche geeignet. Ihre Vorkommen sind auf die südlich der Langenackerstraße angrenzenden Aueflächen des Asbaches beschränkt.

In den alten Baum-Strauchhecken westlich und nördlich des Geltungsbereiches wurden Hecken- und Gebüschbrüter wie Feldsperling, Goldammer und Mönchsgrasmücke oder Baumbrüter wie Elster, Rabenkrähe, Ringeltaube und Türkentaube beobachtet. Nester der genannten Arten wurden jedoch nicht gefunden. Auch für Greifvogelarten und Eulen spielen die Gehölze am Rande des Planungsraumes als Bruthabitate keine Rolle.

Da auf den Grundstücken des Geltungsbereiches zum Zeitpunkt der Untersuchung keine nennenswerte Vegetation vorhanden ist, finden Vögel so gut wie keine Brutmöglichkeiten mehr. Sie fliegen aber aus den benachbarten Gärten ein und nutzen die Flächen als Nahrungslebensraum. Gesichtet wurden Amsel, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Kohlmeise, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star und Türkentaube.

Die fehlende Deckung im Geltungsbereich macht eine Besiedlung durch die Zauneidechse sehr unwahrscheinlich. Auch wenn für die Art sonnige, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden günstige Lebensraumstrukturen darstellen, müssen für eine dauerhafte Besiedlung immer ausreichend Deckungs- und Versteckmöglichkeiten vorhanden sein. In Frage kommen dafür bestenfalls die Randbereiche der Baum-Strauchhecken, in die mit dem geplanten Vorhaben aber nicht eingegriffen wird.

Fazit

Da keine Hinweise auf Vorkommen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen, können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG praktisch ausgeschlossen werden.

Bearbeitung: Diplom-Biologin Ingrid Faltin
Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth

gez. Ingrid Faltin

